

JOSEPH HÜFFNER

Der wissenschaftliche Nachwuchs in der Katholischen Theologie Deutschlands

Das Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster führte im Jahre 1955 eine Befragung bei den deutschen Katholisch-Theologischen Fakultäten (einschließlich Trier) über Professoren und Nachwuchskräfte durch. In demselben Jahre fand eine Erhebung bei den deutschen Erzdiözesen und Diözesen zur Ergänzung der Priesterstatistik im Hinblick auf die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen bildeten die wichtigsten statistischen Unterlagen für den Bericht, den *Dietrich Goldschmidt* über die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie bearbeitet und in dem Sammelband „Nachwuchsfragen im Spiegel einer Erhebung“ veröffentlicht hat¹.

Die Befragungen führten zu dem Ergebnis, daß die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie besorgniserregend ist. Es wäre verhängnisvoll, wenn in den geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart die theologische Wissenschaft durch den Mangel an geeigneten Nachwuchskräften zum Schweigen gebracht oder in ihrer Stellung geschwächt würde. Das Problem ist im wesentlichen ein innerkirchliches, das nicht allein durch Förderungsmaßnahmen „von außen her“ gelöst werden kann. Entscheidende Maßnahmen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der kirchlichen Jurisdiktionsträger, andere müssen seitens der Fakultäten und Professoren getroffen werden.

¹ Im Rahmen der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft angeregten und von *Helmuth Plessner* herausgegebenen „Untersuchungen zur Lage der deutschen Hochschullehrer“ behandelt Bd. I die „Nachwuchsfragen im Spiegel einer Erhebung 1953–1955“. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1956. Preis 28 DM. In dem aufschlußreichen Band haben *Dietrich Goldschmidt* die Katholische Theologie und die Wirtschaftswissenschaften, *Christian Graf von Krockow* die Evangelische Theologie, die Rechtswissenschaft und die Geisteswissenschaften, *Renate Frenzel* die Medizin, *Ilse Asemissen* die Naturwissenschaften, *P. v. Blanckenburg* und *Chr. Graf von Krockow* die Landbauwissenschaft und Forstwirtschaftslehre bearbeitet.

I.

Der Bedarf an Nachwuchskräften

Bei der Bestimmung des Bedarfes an Nachwuchskräften sind die vorhandenen Endpositionen an Universitäten und Hochschulen, die akademischen Mittelpositionen wie auch die sonstigen Verwendungsmöglichkeiten von promovierten und habilitierten Theologen zu berücksichtigen.

1. Die Endpositionen an Universitäten und Hochschulen

Im Jahre 1955 bestanden 7 Universitätsfakultäten und eine Theologische Fakultät (Trier) mit 74 Ordinariaten (davon am 1. 5. 1955 unbesetzt 6) und 8 plm. Extraordinariaten (davon unbesetzt 3); 5 Staatliche Hochschulen mit 32 Ordinariaten und Extraordinariaten; 5 Kirchliche Hochschulen² mit 36 Ordinariaten und Extraordinariaten; zusammen 150 planmäßige Endpositionen, davon unbesetzt 9.

Sämtliche Hochschulen gaben 1955 an, daß sie als Voraussetzung für die Berufung auf einen Lehrstuhl die Promotion und auch (bis auf zwei oder drei Ausnahmen) die Habilitation an einer Theologischen Fakultät ansähen, und erklärten es als einen Notstand, daß 1953 tatsächlich nur 72 Prozent der Lehrstuhlinhaber an den Staatlichen Hochschulen und 28 Prozent der Lehrstuhlinhaber an den Kirchlichen Hochschulen habilitiert waren. Das mag – allerdings nur zum Teil – mit dem Ernennungs- und Berufungsstopp in den Jahren 1933 bis 1945 erklärt werden können³.

Es braucht kaum betont zu werden, daß – schon im Interesse des Ansehens der Hochschulen – grundsätzlich an der Voraussetzung der Habilitation festgehalten werden muß.

Bei Berufungen auf ein Universitätsordinariat ist den Fakultäten heute in etlichen Fächern eine echte Wahlmöglichkeit genommen, weil nur ein oder auch kein berufungsfähiger Dozent zur Verfügung steht. Es empfiehlt sich deshalb, so viele Nachwuchskräfte freizustellen, daß jeder Universitätsordinarius während seiner Amtszeit mindestens zwei Dozenten seines Faches habilitieren kann.

Da das durchschnittliche Erstberufungsalter heute 45 Jahre beträgt, wird man bei reichlicher Schätzung etwa 20 Amtsjahre eines Universi-

² Die Kirchliche Hochschule in Frankfurt/St. Georgen wird von der Gesellschaft Jesu mit Lehrkräften versorgt.

³ Vgl. dazu den Bericht *Goldschmidt*, S. 95, Anm. 18.

tatsordinarius ansetzen können. Das würde bedeuten, daß jeder der 82 Lehrstuhlinhaber der Fakultäten etwa alle zehn Jahre mindestens eine Habilitation vornehmen müßte. Demnach müßten in einem Jahr 8,2 Habilitationen in Deutschland stattfinden.

Nun betrug das (Auslese)Verhältnis zwischen Promovierten und Habilitierten in den Jahren 1945–1955 2 : 1 (124 Weltpriester-Promotionen : 60 Habilitationen); in gleichem Verhältnis stehen die heutigen Promovenden zu den Habilitanden (113 : 46), wenn man bedenkt, daß nicht alle Promovenden ihr Ziel erreichen.

Es müßten also normalerweise jährlich ca. 16,4 Weltpriester promovieren, bzw. die Möglichkeit zur Anfertigung einer Dissertation erhalten. Da der Durchschnitt der jährlichen Priesterweihen in den Jahren 1950–1955 bei 550 lag⁴, müßten genau drei Prozent jedes Weihejahrgangs, also von 33 Priestern einer, zum Dr. theol. promovieren. Dabei ist zu beachten, daß die angegebene Zahl sich allein an den vorhandenen Lehrstühlen orientiert und den Mehrbedarf für etwa notwendige Neuerrichtungen von Lehrstühlen nicht berücksichtigt. Diese Rechnung wird bestätigt durch die Altersstatistik der Hochschullehrer von 1953⁵, die ergibt, daß bis zum Jahre 1961 die Altersgrenze für die Emeritierung (68) erreichen: 20 Universitäts- und 19 Hochschulprofessoren; das sind im Jahresdurchschnitt ca. acht Emeritierungen. Um aber die derzeit bestehenden Lücken unter den Dozenten ausfüllen zu können (am 1. Mai 1955 waren allein sieben Diätendozenturen unbesetzt) und die Zahl der habilitierten Hochschulprofessoren allmählich zu erhöhen, müßte die Zahl der Habilitanden und damit auch der Promovenden merklich höher sein.

2. Die akademischen Mittelpositionen

Eine genügend lange Dozententätigkeit ist von unersetzbarem Wert, einmal für den wissenschaftlichen Werdegang des Dozenten selbst, zum anderen für die angesichts der fortschreitenden Fächerspezialisierung wünschenswerte Entlastung bzw. Ergänzung der Lehrtätigkeit der Ordinarien.

Im Vergleich zu den anderen Fakultäten findet sich bei den katholischen Theologen im Durchschnitt das höchste Habilitations- und niedrigste Erstberufungsalter; die Spanne zwischen beiden betrug hier 1953 7,7 (1955 nur 7) Jahre, bei den evangelischen Theologen und im

⁴ Vgl. Bericht *Goldschmidt*, Tabelle 1, Sp. C.

⁵ ebd., Tabelle 10 a.

Lehrkörper der übrigen Fakultäten, abgesehen von den Juristen, über neun Jahre. Auf 100 planmäßige (o. und ao.) Professoren kommen in der Katholischen Theologie nur 26, im Durchschnitt der übrigen Fakultäten 137 Nichtordinarien.

Auch um diese Spanne der Situation in den übrigen Fakultäten mindestens anzugleichen, dürfte es sich empfehlen, für eine Übergangszeit von etwa zehn Jahren den Prozentsatz der jährlichen Freistellungen über drei Prozent hinaus angemessen zu erhöhen.

3. Sonstige Verwendungsmöglichkeiten

Wegen des allgemein herrschenden Priestermangels könnte man fragen, ob über das für die Besetzung der Lehrstühle erforderliche Mindestmaß hinaus noch weitere Promotionen sinnvoll wären, und welche Verwendung diejenigen promovierten Priester finden könnten, die eine Habilitation nicht anstreben.

Darauf ist zu antworten, daß die Promotion keineswegs nur der Auslese der Habilitanden dient. Die Nachwuchs-Selektion darf auf keinen Fall bloß in einem Umfang erfolgen, der die Aufrechterhaltung des theologischen Lehrbetriebes erlaubt. Es ist für die Kirche lebenswichtig, daß die Katholische Theologie auf wissenschaftlicher Ebene an den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit beteiligt bleibt; eine schlichte Vorbedingung dafür ist aber angesichts der zunehmenden Spezialisierung und Expansion der Wissenschaften, daß die Kirche auch in der Seelsorge über eine hinreichende Zahl wissenschaftlich qualifizierter theologischer Gesprächspartner verfügen kann.

Der sich bei einer erhöhten Freistellung zum Weiterstudium ergebende Überschuß an promovierten Geistlichen kann sinnvoll in den kirchlichen Behörden, an den Schulen und innerhalb der ordentlichen Seelsorge eingesetzt werden. Mehrere Bischöfe äußerten gelegentlich den Wunsch, eigentlich müsse in jedem größeren Stadtdekanat ein Doktor der Theologie zur Verfügung stehen. Dieser hätte zwei Spezialaufgaben zu erfüllen: er müßte den akademischen Lehrkörper, der zur Zeit von volksbildnerischen und sonstigen „Nebenaufgaben“ stark in Anspruch genommen ist, wieder für seine eigentliche Arbeit freimachen, etwa durch Vorträge in Volkshochschulen, Sozialen Seminaren, durch Mitarbeit in Beiräten und Ausschüssen (im Bereich der theologischen Kompetenz) und dgl. Außerdem könnte er den Seelsorgeklerus entlasten, z. B. bei der Gestaltung der Dekanatskonferenzen mitwirken und die ziemlich im argen liegende Intellektuellenseelsorge unterstützen.

II.

Die Auswahl der Nachwuchskräfte

Bei der Auswahl der Nachwuchskräfte sind sekundäre und primäre Gesichtspunkte zu unterscheiden; außerdem sollte die Auswahl im richtigen Zeitpunkt erfolgen.

1. Sekundäre Gesichtspunkte

a) Der Eigenbedarf der Diözese

Hinsichtlich der Auswahl der Nachwuchskräfte nach Zahl und Fach sollten partikularistische Gesichtspunkte einer Diözese nicht ausschlaggebend sein, wenn es auch verständlich ist, daß ein Ordinariat bei Freistellungen zum Studium nur von dem Bedarf der selbst unterhaltenen Kirchlichen Hochschulen ausgeht (und das häufig ohne ausreichende Zeitspanne bis zum mutmaßlichen Abgang des Vorgängers!). Alle Diözesen, auch diejenigen mit einer staatlichen Fakultät bzw. Hochschule oder ohne eigene Ausbildungsstätte sollten, anteilig – gemessen an der Zahl ihres Klerus – ihren „Beitrag“ zur Wissenschaft leisten; sonst würde eine „opferfreudige“ Diözese zum Nachwuchsreservoir für andere Hochschulen, ohne ihre eigene Ausbildungsstätte genügend pflegen zu können⁶.

Die Beschickung der Universitätsfakultäten mit guten Kräften kann nicht allein von der dortigen, aber auch nicht fast ausschließlich von anderen Diözesen geschehen. Entsprechendes gilt für die Hochschulen, besonders die staatlichen. Eine solche Nachwuchspolitik würde u. a. die fachlich förderliche Beweglichkeit namentlich der jüngeren Kräfte im Lehrkörper erhöhen und die Erstberufung eines Ordinarius am Ort seiner Habilitation in der Regel entbehrlich machen.

b) Der Priestermangel

Eines der auffallendsten Ergebnisse der Umfrage ist der Nachweis, daß Umfang und Intensität der Nachwuchspolitik in erster Linie von dem Interesse und Förderungswillen des Bischofs bzw. seines Personalreferenten abhängig sind. Der naheliegende Einwand, die „Opfergrenze“ der einzelnen Diözesen werde jeweils vom Priestermangel bestimmt, trifft nicht zu. Denn es läßt sich keine auch nur annähernd gleichbleibende Verhältniszahl zwischen der Zahl der Weltpriester einerseits und der Summe von fertigen Wissenschaftlern oder Nachwuchskräften andererseits ermitteln. Auch die Dichte des allgemeinen

⁶ Vgl. Bericht *Goldschmidt*, S. 89 f.

Nachwuchstromes steht in keiner bestimmten Relation zur Zahl der wissenschaftlichen Nachwuchskräfte. Schließlich finden diese Zahlen auch dann keine Erklärung, wenn man die unterschiedliche Diasporastruktur und das Zahlenverhältnis von Priestern zu Gläubigen berücksichtigt, wie es in der folgenden Übersicht geschieht⁷.

*Übersicht
über die Zahl der Priester, Professoren und wissenschaftlichen
Nachwuchskräfte 1955*

Jurisdiktionsbezirk	Gesamtbevölkerung in Mill.	Anteil d. Katholiken in %	Gesamtzahl d. Priester incl. Ord.-Geistl.	1 Priester auf . . . Gläubige	Wiss. tätige Geistliche einschl. Emeriti	Promovenden	Habilitanden
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Aachen	1,56	82	1238	1050	5	4	—
Augsburg	1,63	82	1660	800	13	1	—
Bamberg	1,91	40	739	1040	9	3	2
Berlin	6,86	9	494	1255	4	3	1
Breslau (Görlitz)	0,99	9	102	880	18	2	5
Eichstätt	0,61	52	574	560	13	3	1
Freiburg	3,11	59	1983	930	16	12	1
Fulda (West u. Ost)	3,55	19	557	1220	7	2	1
Hildesheim	5,31	13	474	1420	4	2	0
Köln	5,03	56	2446	1150	23	10	3
Limburg	1,94	38	760	960	5	2	—
Mainz	1,92	35	634	1055	11	3	1
Meißen	6,54	8	334	1585	2	4	—
München- Freising	2,22	88	1767	1045	25	3	5
Münster	3,85	57	2039	1060	7	3	2
Osnabrück	7,30	12	846	995	3	—	—
Paderborn (West u. Ost)	9,92	25	1988	1230	19	6	1
Passau	0,53	92	728	675	9	—	4
Regensburg	1,47	84	1617	760	13	12	3
Rottenburg	3,78	36	1510	915	11	10	1
Speyer	1,28	45	588	990	2	4	—
Trier	2,16	76	1331	1220	13	—	1
Würzburg	1,48	59	1180	740	10	6	2
Schneidemühl	—	—	o. A.	—	—	1	—
Ermland	—	—	o. A.	—	—	4	2
Glatz	—	—	o. A.	—	—	—	—
Summe bzw. Durchschn.	74,95	45	25589	1010	242	100	36

⁷ Vgl. Bericht *Goldschmidt*, Tabelle 1, S. 103, und Personalverzeichnis der Diözese Würzburg 1955, Stand 1. 4. 1955. Die Zahlen geben die Verhältnisse des Jahres 1955 wieder. Inzwischen haben sich die Zahlen, vor allem auch die der Promovenden und Habilitanden, zum Teil beträchtlich geändert.

Der Priestermangel⁸ – auch ein besonders drückender – darf kein Grund sein, die Belange des wissenschaftlichen Nachwuchses zu vernachlässigen. Dieser Hinweis erhält seinen Nachdruck durch die Tatsache eines merklichen Begabungsschwundes bei den Theologiestudenten. Wenn die Durchschnittsnote unserer Studienbewerber im Abitur heute um fast eine Zensur – verglichen mit den dreißiger Jahren – gesunken ist, so ist das nicht nur mit dem Leistungsrückgang auf den Schulen zu erklären, sondern nach der Ansicht eines befragten erfahrenen Schulleiters auch dadurch, daß sich heute wirklich Begabte seltener als früher zur Theologie melden.

Wo daher heute entsprechende Begabungen sichtbar werden, wäre es bei persönlicher Eignung nicht leicht zu verantworten, sie wegen des Priestermangels nicht zur wissenschaftlichen Laufbahn anzuregen oder sie gar davon zurückzuhalten.

c) Die Fächerwahl

Von daher wird deutlich, daß Auswahl und Förderung einer Nachwuchskraft grundsätzlich ohne Rücksicht auf ihr Fach geschehen sollte, wengleich im Anfangsstadium gewisse Gewichtsverlagerungen auf besonders nachwuchsarme Fächer denkbar sind. Daß in einer Diözese sich schon eine Nachwuchskraft dem betreffenden Fach widmet, dürfte in der Regel kein Grund dafür sein, ein weiteres Studium desselben Faches zu verhindern. Besonderes Augenmerk und entsprechende Förderung verdienen allerdings die Anwärter der „notleidenden Fächer“, wie Alte Kirchengeschichte, beide exegetischen Disziplinen, Liturgik, Religions- und Missionswissenschaft, Christliche Sozialwissenschaften, die alle umfangreiche Hilfs- oder Vorstudien erforderlich machen⁹.

2. Primäre Gesichtspunkte

Primäre Gesichtspunkte sind die persönliche und fachliche Eignung der Nachwuchskräfte. Unter normalen Umständen hat der theologische Hochschullehrer zwei Selektionsstufen zu durchlaufen: erstens die Freistellung oder Entlastung für wissenschaftliche Studien durch

⁸ Das Ausmaß des Priestermangels tritt noch deutlicher hervor, wenn man die Ordensgeistlichen nicht mitzählt.

⁹ Vgl. Bericht *Goldschmidt*, Tabellen 2 u. 4.

den kirchlichen Oberhirten, die vornehmlich persönliche, und zweitens die Habilitation, die überwiegend fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Auf Grund des bedrohlichen Nachwuchsmangels in der Katholischen Theologie fällt hier jedoch zur Zeit die erste Selektion mit der zweiten zusammen. Das heißt, daß die oberhirtliche Freistellung für die wissenschaftliche Laufbahn heute mit großer Wahrscheinlichkeit die Berufung auf einen akademischen Lehrstuhl zur Folge hat. Dadurch ist den Bischöfen vorerst die Aufgabe zugefallen, die Selektionsgesichtspunkte der Fakultäten, nämlich die Eignung für Lehre und Forschung, schon bei ihrer primär auf die persönlichen Momente gerichteten Auswahl mit in Ansatz zu bringen.

Als Unterlage für die fachliche Beurteilung dürfen nicht allein die Ergebnisse der Semestral- und Hauptexamina dienen; gute Prädikate beweisen nicht in allen Fällen geistige Eigenständigkeit und Urteilskraft, sondern können eine Anerkennung für treue Wiedergabe des vorgetragenen Stoffes sein, welche die eigentlich wissenschaftliche Qualifikation nicht beurteilen will. Ferner lassen die Prüfungsnormen Spezialbegabungen nicht immer zur Geltung kommen. Der Auswahlgesichtspunkt müßte vielmehr vorwiegend die Lebendigkeit, Aufgeschlossenheit und nicht zuletzt die kritische Begabung sein.

Daher empfiehlt sich, um die wirklich qualifizierten Nachwuchskräfte zu ermitteln, eine Fühlungnahme des Bischofs oder seines Personalreferenten mit den Professoren, wie sie z. B. in der Diözese Trier bewährte Praxis ist. Das gilt auch dann, wenn sich die bischöfliche Behörde nicht am Hochschulort befindet. Um solchen Kontakt anzuknüpfen oder zu vertiefen und um zu bekunden, daß es sich hier um eine gemeinsame Aufgabe handelt, mag es gut sein, wenn der Bischof die Professoren von sich aus dazu ermuntert, Vorschläge für Auswahl und Förderung des Nachwuchses zu machen.

Ein geeignetes Mittel sowohl für die Prüfung vermuteter Begabungen als auch für deren Förderung dürfte es sein, den Studenten außerhalb der Vorlesungen und Seminare in persönlichen Gesprächen intensiver mit der Methode wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und ihm wissenschaftliche Anfängeraufgaben zu stellen, an denen sich die kritische und methodische Begabung erweist.

Der naheliegende Einwand, daß dies doch das eigentliche Ziel der Seminarübungen sei, verliert heute dadurch seine Berechtigung, daß die mitunter überbesetzten Seminare, deren Teilnehmer recht unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, diese Aufgabe meist nicht

mehr leisten. Gerade in den Anfängen der wissenschaftlichen Entwicklung bedeutet der persönliche Kontakt mit dem Lehrer und dessen Ermunterung, Anregung und individuelle Beratung eine nicht zu unterschätzende Belebung der Bemühungen des Schülers. Auch ist es hier möglich, auf die der Begabung am meisten entsprechenden Disziplinen zu verweisen und dabei die „notleidenden“ Fächer besonders zu berücksichtigen.

Allerdings ist gerade bei der Auswahl des Nachwuchses in der Katholischen Theologie darauf zu achten, daß zur wissenschaftlichen Qualifikation die charakterliche Eignung treten muß. Die Professoren der Theologie sind nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Erzieher des Priesternachwuchses. Es dürfte sich daher kaum empfehlen, einen Hochbegabten, der wegen seiner charakterlichen Eigenart für die Seelsorge ungeeignet wäre, zum Theologieprofessor machen zu wollen.

3. Der Zeitpunkt der Auswahl

Der richtige Zeitpunkt der Auswahl (das heißt hier: des kirchlichen Auftrages oder der Erlaubnis, sich für die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten) ist sachlich wie persönlich von großer Bedeutung.

a) Die Auswahl nach der Priesterweihe

Die übliche Praxis geht davon aus, daß jeder Priesteramtskandidat zunächst ein „Normalstudium“ absolviert und erst in späteren Jahren mit der eigentlichen wissenschaftlichen Vorbereitung beginnt. Die Auswahl erfolgt in der Regel nach ein bis vier Jahren praktischer Seelsorgearbeit, mitunter erst nach einem längeren Zeitraum, mitunter sogleich nach der Weihe. Soweit die Angaben vorliegen (von 78), begannen mit der Dissertation: vor oder sogleich nach der Priesterweihe: 20(!), nach einem Jahr: 9; nach 2 Jahren: 9; nach 3 Jahren: 11; nach 4 Jahren: 13; nach 5 Jahren: 2; nach 6 Jahren: 3; nach über 6 Jahren: 11 Nachwuchskräfte.

So wichtig und unerläßlich eine Zeit praktischer Seelsorge für den angehenden Wissenschaftler und häufig auch für die richtige Sicht seines Faches ist, so sollte diese Zeit doch nach Möglichkeit zwei Jahre nicht überschreiten. Das dürfte die Vorbereitungszeit nicht nur verschieben, sondern regelmäßig erleichtern und daher verkürzen. Im Vergleich zu anderen Fakultäten findet sich in der Katholischen Theologie das weitaus höchste Promotions- und Habilitationsalter: 59 Prozent der Promovenden waren im Jahre 1955 über 30 (Durch-

schnittsalter 33), 64 Prozent der Habilitanden über 34 (Durchschnittsalter 38) Jahre alt. Hier ist freilich entscheidend nicht die Zeit, sondern die Art der Freistellung.

b) Weckung des wissenschaftlichen Interesses und Pflege des Spezialstudiums schon vor der Priesterweihe

Nicht selten wird das Angebot, für wissenschaftliche Arbeit freigestellt oder entlastet zu werden, von jungen, begabten Vikaren abgelehnt. Das mag einmal auf der ausschließlichen Wertschätzung der praktischen Seelsorgearbeit beruhen, die auf eine allzu generelle Gleichsetzung priesterlichen Wirkens mit Seelsorgepraxis hinweist, wie sie nicht selten von der Atmosphäre in den Konvikten und Seminaren gefördert wird; zum anderen darauf, daß während des Studiums das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit nicht geweckt oder durch die Art der Ausbildung gehemmt worden ist und in der praktischen Seelsorgearbeit vollends verloren gegangen ist.

Daher scheint es erforderlich, daß schon im Konvikt und Seminar die verantwortlichen Stellen diese verengte Vorstellung von priesterlichem Wirken richtigstellen und auf die Notwendigkeit und den Wert hauptamtlicher wissenschaftlicher Tätigkeit hinweisen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich die Tätigkeit des Wissenschaftlers nicht in isolierter Forschung erschöpft; wirkt er doch entscheidend mit an der Bildung und Erziehung des Priesternachwuchses.

Schon während der Studienzeit sollte in begabten Studenten die Liebe zur theologischen Wissenschaft zielbewußt geweckt und gefördert werden. Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

Erstens können geeignete Studenten durch die Konvikts- oder Seminarleitung ermuntert werden, sich in einem wissenschaftlichen Fach, für das sie eine besondere Begabung haben, intensiver und methodisch gründlicher auszubilden. Nach der Priesterweihe und nach ein bis zwei unerläßlichen Praxisjahren könnten sie dann zur Promotion freigestellt bzw. ausreichend entlastet werden. Wahrscheinlich wird es in diesem Falle leichter sein, einen jungen Priester, in dem die Liebe zur theologischen Wissenschaft rechtzeitig geweckt worden ist, der Wissenschaft „wiederzugewinnen“.

Zweitens ließe sich überlegen, ob nicht ein Studiengang, wie er im Germanicum oder in Innsbruck üblich ist, auch in Deutschland hin und wieder möglich wäre: intensivere Beschäftigung mit Hilfs- und Vorstudien und (oder) Übernahme einer Dissertation schon während

der Studienzeit mit dem Ziel, das theologische Studium mit der Promotion abzuschließen. Die Folge wäre, daß das theologische Studium für diese Studenten wohl zwei Jahre länger dauern und – falls keine Theologische Fakultät am Ort ist – zum Teil auswärts erfolgen müßte, und daß erst dann die Priesterweihe stattfinden würde. Zwischen der Promotion und (im Falle der Eignung) der Habilitation müßten einige Jahre Seelsorgepraxis liegen. Dieser Weg wird von einigen Diözesen bereits beschritten.

Gegen diesen Studiengang lassen sich zweifellos ernste Bedenken erheben. Zunächst könnte man darauf hinweisen, daß ein Theologe, wenn die Frage des Priesterberufes geklärt ist, begreiflicherweise nicht leicht geneigt sein wird, die Priesterweihe „im Interesse der Wissenschaft“ hinauszuschieben. Auch droht die Gefahr der Überheblichkeit und der Vernachlässigung des religiösen Lebens. Die charakterliche Lauterkeit und die Echtheit des asketischen Strebens werden auf die Probe gestellt. Gerade diesen Studenten müßte deshalb der Spiritual und – am Universitätsort – der vom Bischof beauftragte Ephorus in besonders intensiver Weise zur Seite stehen.

Es ist jedoch zu fragen, ob sich nicht auch Gesichtspunkte für diesen Weg anführen lassen. Es mag Studenten geben, die sich in den genannten Gefährdungen bewähren; denn die ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft heilt nicht selten von Überheblichkeit und bietet auch Gelegenheit zu Entsagung und Opfer. Auch aus fachlichen Gesichtspunkten – nicht zuletzt aus Gründen der Zeitersparnis – ist es mitunter zu begrüßen, wenn sich der junge Wissenschaftler in seinen aufnahmefähigsten Jahren dem Studium widmen kann. Das gilt besonders für das Studium profaner Hilfswissenschaften, bei dem eine Angleichung an das Alter der übrigen Studenten von Vorteil wäre.

Der Oberhirte oder sein Vertreter wird in jedem Einzelfalle entscheiden müssen, ob dieser Weg für Person und Entwicklung seines Theologen schädlich oder im Gegenteil förderlich ist.

III.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Nach der Auswahl ist anzuraten, den Nachwuchskräften eine planmäßige Förderung zuteil werden zu lassen.

1. Während des theologischen Grundstudiums

Es wurde bereits betont, wie wichtig eine „wissenschaftsfreundliche“ Atmosphäre in den Konvikten und Seminaren für die Entwicklung der Nachwuchskräfte ist. Wo sie fehlt, müßte sie geschaffen, wo vorhanden, seitens des Oberhirten gestützt werden. Die Konviktsdirektoren und Regenten sollten darum gebeten bzw. darin bestärkt werden, auch von sich aus Anregungen zu wissenschaftlicher Arbeit zu geben und hervortretende Begabungen und Interessen zu fördern.

2. Während des wissenschaftlichen Spezialstudiums

Es wurde schon gesagt, daß das unverhältnismäßig hohe Promotionsalter in erster Linie nicht eine Folge verspäteter, sondern „halber“ Freistellung ist. Das für Nachwuchskraft, Wissenschaft und Diözese Vorteilhafteste wäre eine vollständige Freistellung. Geistige Arbeit läßt sich nicht teilen, und außerwissenschaftliche Beanspruchung wirft den Wissenschaftler um ein Vielfaches der für sie aufgewendeten Zeit zurück. Das schließt nicht aus, daß man die Nachwuchskräfte in den Ferien – etwa zu Ostern und dgl. – gelegentlich für eine zusammenhängende Zeit zur Aushilfe oder Vertretung heranziehen könnte.

Können die Freigestellten nicht am Universitätsort wohnen, so ist doch darauf zu achten, daß sie möglichst nicht am Ort ihrer bisherigen Tätigkeit leben, weil sie sich dann vielfach nicht richtig aus der Praxis lösen können.

Häufig wird die Diözese in der Lage sein, den Geistlichen finanziell angemessen zu unterstützen. Sollte das nicht möglich sein, so dürfte dies in keinem Fall einen negativen Einfluß auf die völlige Freistellung ausüben. Solche Habilitanden werden immer, Promovenden häufig in akademische Mittelpositionen an den Universitäten einrücken oder Stipendien in Anspruch nehmen können, was in den Theologischen Fakultäten freilich zu wenig geschieht¹⁰. Am 1. Oktober

¹⁰ Durch einen Vergleich mit den übrigen Fakultäten läßt sich bei den Universitätsverwaltungen und Ministerien eine Vermehrung oder Aufbesserung der Assistenten- und Hilfskraftstellen begründen. Auch von der Möglichkeit eines

1955 waren von 22 bestehenden plm. Assistentenstellen 9 (= über 40 Prozent!) nicht oder nicht mit Nachwuchskräften besetzt. Bei den wissenschaftlichen Hilfskräften war das Verhältnis 17 : 5¹¹.

Ist eine völlige Freistellung nicht durchführbar, so müßte der Geistliche mindestens fühlbar entlastet werden und eine sogenannte „wissenschaftszugewandte“ Stelle erhalten, die ihm einmal die Erreichung des Universitätsortes, zum anderen täglich mehrere zusammenhängende Stunden wissenschaftlicher Arbeit erlaubt. Dabei scheint es wichtig, daß dem Geistlichen nicht sogenannte Gelegenheitsaufgaben zugewiesen werden, sondern ein fest umrissener Aufgabenkreis; denn, wie die Praxis zeigt, werden die „gelegentlich“ eingesetzten Kräfte doch manchmal sehr intensiv beansprucht.

In beiden Fällen müßte der Geistliche – freilich unter Anrechnung eines eventuellen Einkommens von seiten der Universität – finanziell so gestellt werden, daß er neben den Aufwendungen für Haushalt bzw. Pension die Studien- und Promotionsgebühren, gegebenenfalls Fahrtkosten, Schreibgebühren und Druckkosten für die Dissertation bezahlen kann und außerdem in der Lage ist, die wichtigste Fachliteratur anzuschaffen und einschlägige Zeitschriften zu abonnieren.

Weiter wäre zu bedenken, daß man den Freigestellten die Zeit für evtl. erforderliche Vor- oder Hilfsstudien reichlich bemessen und sie notfalls zu diesen anregen sollte, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für Qualifikation und späteres fruchtbares Wirken der Nachwuchskraft darstellt. Sowohl für eine Unterbauung der eigenen Disziplin als auch besonders für die Fähigkeit, am wissenschaftlichen Gespräch teilzunehmen, sind gewisse außertheologische Zusatzstudien von großem Wert, z. B. in den Christlichen Sozialwissenschaften.

Es dürfte nicht unbillig sein, den Wunsch anzufügen, daß der Promovend von Anfang an ein einigermaßen klar umschriebenes Dissertationsthema erhält, daß er ferner auch während der langen akademischen Ferien, wenigstens an bestimmten Tagen, die Gelegenheit hat, sich mit seinem „Doktorvater“ zu besprechen, und schließlich, daß nach Einreichung der Dissertation die Gutachten nicht ein halbes Jahr oder noch länger auf sich warten lassen. Es wäre schmerzlich, wenn der Promovend aus solchen Gründen ein Jahr oder noch mehr,

Stipendiums durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft für bestimmte Forschungsaufträge sollte sinnvoll Gebrauch gemacht werden. Schließlich sei auf die mögliche Inanspruchnahme der Studienstiftung des Deutschen Volkes hingewiesen.

¹¹ Vgl. Bericht *Goldschmidt*, Tabelle 2, Spalten 10, 15, 19.

verlieren müßte, wobei außerdem zu bedenken ist, daß bei solchen Verzögerungen andere geplante Beurlaubungen angesichts des Priestermangels unterbleiben müßten.

Nach der Promotion sollte die Entscheidung über Habilitation oder Nichthabilitation möglichst schnell fallen und gegebenenfalls die Arbeit ohne Unterbrechung weitergeführt werden, damit eine genügend lange Privatdozentenzeit gewährleistet ist, deren Bedeutung für Forschung und Lehre leicht unterschätzt wird. Für die Anfertigung einer Habilitationsschrift ist die völlige Freistellung noch weit wichtiger als für die Promotion.

Entscheidend ist, daß Bischöfe und Fakultäten bei der Auswahl und Förderung des akademischen Nachwuchses zusammenarbeiten. Dabei sollte es als selbstverständlich gelten, daß es den Bischöfen nicht gleichgültig sein kann, wer zwanzig oder noch mehr Jahre lang den Priesternachwuchs erziehen und ausbilden wird. Ressentiments würden sich in dieser bedeutsamen Frage hemmend auswirken. Hilfe bringt hier, wie überall, nur das Vertrauen.